

Wie die Wohnverhältnisse in den Berggebieten saniert werden

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **32 (1957)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102888>

Nutzungsbedingungen

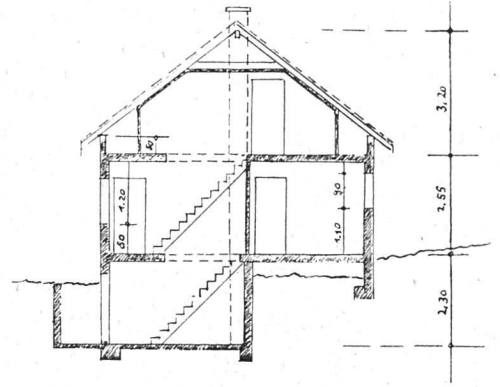
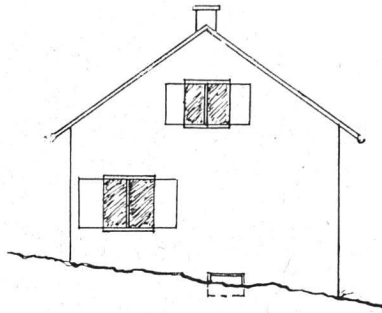
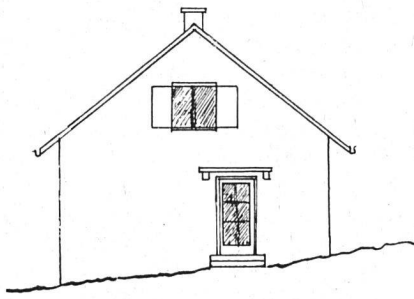
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

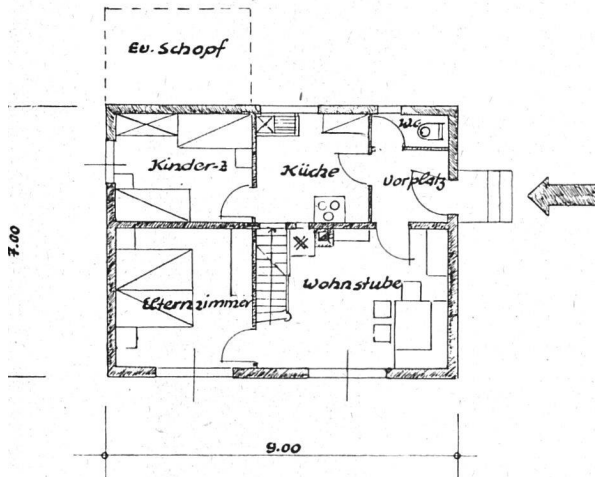
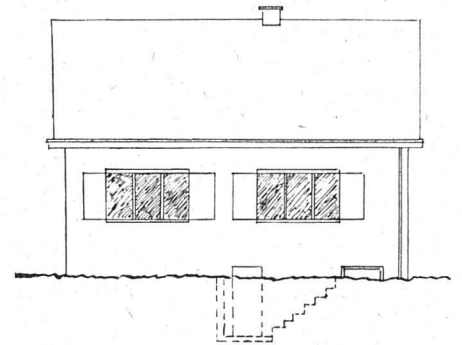
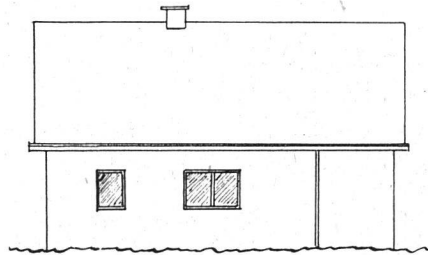
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

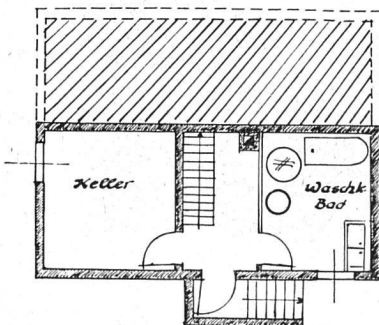
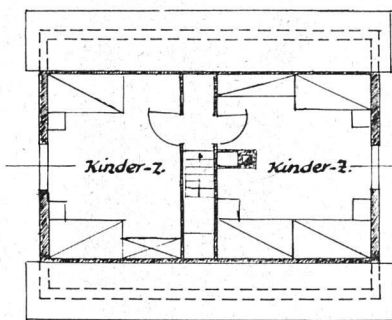
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Wie die Wohnverhältnisse in den Berggebieten saniert werden



Nicht nur in den Industriezentren des Landes gibt es eine Wohnungsnot. In den Berggegenden stehen zwar meist genug Wohnungen zur Verfügung, manche sind aber so schlecht, daß sie den minimalsten sanitären Anforderungen nicht genügen. Sie müssen deshalb umgebaut oder durch neue ersetzt werden. Wie hier der Bund hilft und wie zu verhältnismäßig geringen Kosten gebaut wird, zeigt ein Beispiel aus Nidwalden, das uns vom Eidgenössischen Büro für Wohnungsbau zur Verfügung gestellt wurde. Projektverfasser ist Architekt E. Schällibaum, Neuhausen am Rheinflal.



Baukosten gemäß Abrechnung

	Fr.
1. Erd- u. Mauerarbeiten	5 874.45
2. Zimmerarbeiten	5 900.75
3. Zimmerarbeiten (Treppen)	810.50
4. Dachdeckerarbeiten	1 227.—
5. Spenglerarbeiten	350.85
6. Schlosserarbeiten	164.80
7. Schreiner- und Glaserarbeiten	9 146.15
8. Sanit. Installationen	1 611.40
9. Elektr. Installationen	940.35
10. Hafnerarbeiten	1 528.60
11. Wasserzuführung	311.40
12. Bauleitung und Abrechnung	500.—
Total	28 366.25

Subventionsabrechnung

	Fr.
Sanierte Wohnung	
Wohnung mit 5 Zimmern, wovon 5 neu, bezogen am 5. November 1954.	
Ausführungszeit Mai bis Nov. 1954.	
Reine Gebäudekosten	26 972.50
Umgebung und Erschließung	1 393.75
Bauzinsen und Gebühren	—
Totale Baukosten subventionsberechtigt	28 340.—
Landerwerb	4 000.—
Brutto-Anlagekosten gegen Feuerschaden versichert	29 000.—

Beiträge à fonds perdu

Kanton:	20 Prozent von Fr. 28 360.—	max. Fr. 4 000.—
Gemeinde:	3 Prozent von Fr. 28 360.—	Fr. 850.80
Bund:	20 Prozent	max. Fr. 4 000.—
Total der Beiträge		Fr. 8 850.80
Nettoanlagekosten		Fr. 23 510.—